



AUSGEGEBEN AM
24. JUNI 1931

REICHSPATENTAMT
PATENTSCHRIFT

Nr 527 930

KLASSE 77 f GRUPPE 19

B 143765 XI/77f

Tag der Bekanntmachung über die Erteilung des Patents: 11. Juni 1931

Bing Werke, vorm. Gebr. Bing A.-G. in Nürnberg

Selbsttätige Kupplung für Spielzeugeisenbahnwagen

Patentiert im Deutschen Reiche vom 24. Mai 1929 ab

Die Priorität der Schaustellung auf der am 3. März 1929 eröffneten Leipziger Allgemeinen Mustermesse ist in Anspruch genommen.

Die Erfindung betrifft eine selbsttätige, zweiseitig wirkende Kupplung für Spielzeugeisenbahnwagen. Bei großen Eisenbahnwagenkupplungen ist es bereits bekannt, die Kupplungsschleife jeder Kupplungshälfte in einer zum Kupplungshaken parallelen Ebene schwingbar zu lagern. Der Kupplungshaken der Kupplungshälfte hebt beim Zusammenschieben der Wagen die Kupplungsschleife der anderen Kupplungshälfte an, die dann hinter den Haken einfällt. Die Erfindung benutzt diesen Gedanken für das Gebiet der Spielzeugeisenbahnwagenkupplungen und besteht darin, daß die Kupplungsschleife mit einer abwärts gerichteten Führungsleiste und mit einem senkrecht nach oben stehenden Arm, der mit einem oberen Lappen gegen die Kante eines hinter dem Kupplungshaken vorgesehenen Steges anschlägt, aus einem Blechstück hergestellt ist.

Durch diese besondere Gestaltung der Kupplungsschleife und des zugehörigen Kupplungshakens wird eine billige Herstellung der Kupplung ermöglicht, außerdem aber gegenüber anderen bekannten Spielzeugwagenkupplungen der Vorteil erzielt, daß die Kupplungsschleifen nicht nach unten durchhängen können, so daß bei elektrischen Spielzeugeisenbahnen die Gefahr des Kurzschlusses

durch herabhängende Kupplungsglieder ausgeschlossen ist.

Die Zeichnung veranschaulicht die neue Kupplung in einem Ausführungsbeispiel, und zwar zeigen die

Abb. 1, 2 und 3 die eine Kupplungshälfte in Seitenansicht Vorderansicht und Draufsicht, die

Abb. 4 die geöffnete Kupplungshälfte in Seitenansicht, und die

Abb. 5 zwei ineinandergreifende Kupplungshälften zweier Spielzeugeisenbahnwagen in Seitenansicht.

Die Kupplung besteht aus einer am Fahrgestell 1, 1^a (Abb. 5) eines Wagens schwenkbar befestigten Leiste 2 mit einem abgebogenen Scharnierlappen 3, einem Steg 4 und einem Haken 5 mit einer Nase 6 und einer schrägen Anlaufkante 7. In dem Scharnierlappen 3 ist eine Kupplungsschleife 8 drehbar gelagert, die mit einer seitlichen Leiste 9, einem dazu senkrecht stehenden Arm 10 und einem Schlitz 11 (Abb. 3) versehen ist.

Die Wirkungsweise der Kupplung ist folgende: Die Leisten 2, 2^a (Abb. 5) sind in bekannter Weise um Zapfen 12, 12^a schwenkbar an dem Fahrgestell 1, 1^a der Eisenbahnwagen befestigt. Nähern sich die beiden Wagen einander, so schlägt die Schleife 8^a gegen die

Schräggkante 7 des Hakens 5, und die Schleife 8 schlägt gegen die Schräggkante 7^a des Hakens 5^a, so daß bei weiterer Annäherung der Fahrgestelle die Schleifen 8, 8^a hochgeschwenkt werden, bis sie hinter die Haken 5^a und 5 fallen. Dabei treten die oberen Hakennasen 6, 6^a durch die Schlitz 11 der Schleifen 8^a, 8 hindurch und legen sich sperrend vor die Schleifen 8^a und 8. Das Durchhängen der Schleifen 8, 8^a gegen die Stromschiene des Gleises wird im entkuppelten Zustande durch die Arme 10, 10^a verhindert, deren obere umgebogene Lappen sich auf die Kanten der Stege 4, 4^a auflegen. Die Seitenflansche 9, 9^a verhindern ein Abgleiten der Schleifen 8, 8^a von den Haken 5^a, 5 während des Kupplungsvorganges.

Das Lösen der Kupplung erfolgt in einfacher Weise dadurch, daß man die Wagen soweit als möglich gegeneinanderschiebt, mit beiden Händen die Arme 10 und 10^a an ihren

oberen umgebogenen Lappen erfaßt und diese zurückschwingt, wobei sich die Schleifen über die Kupplungsnasen hinwegdrehen.

PATENTANSPRUCH:

Selbsttätige Kupplung für Spielzeugeisenbahnwagen mit einer parallel zum Kupplungshaken verschwenkbaren Kupplungsschleife, welche durch den gleichgeformten Kupplungshaken der zu dem anderen Wagen gehörenden Kupplungshälfte angehoben und zum Einfallen gebracht wird, dadurch gekennzeichnet, daß die Kupplungsschleife (8) mit einer abwärts gerichteten Führungsleiste (9) und mit einem senkrecht nach oben stehenden Arm (10), der mit einem oberen Lappen gegen die Kante eines hinter dem Kupplungshaken (5) vorgesehenen Steges (4) anschlägt, aus einem Blechstück hergestellt ist.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

ABB. 1.

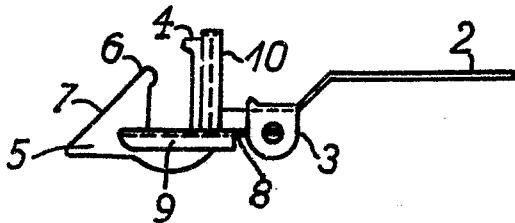


ABB. 2.

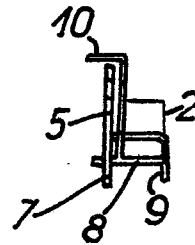


ABB. 3.

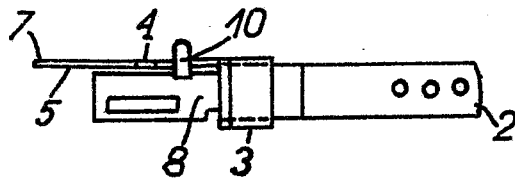


ABB. 4.

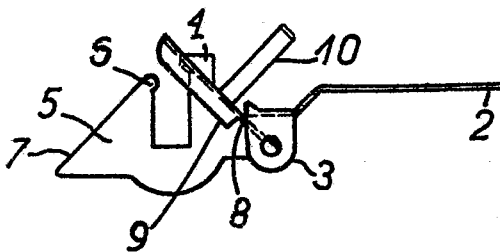


ABB. 5.

